

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschlVlg 1/2026-231

Amt: Ordnungsamt	AZ: 23.8/055-30	Rüdesheim am Rhein, 10.04.2026
------------------	-----------------	--------------------------------

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl, der Ortsbeiratswahlen und der Ausländerbeiratswahl am 15.03.2026

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt auf Vorschlag des Gemeindewahlleiters der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 26, 64 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) die Gültigkeit der Wahl am 15. März 2026

1. zur Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Rüdesheim am Rhein
2. zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Alt-Rüdesheim;
3. zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Assmannshausen;
4. zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Aulhausen;
5. zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Presberg;
6. zum Ausländerbeirat in der Stadt Rüdesheim am Rhein.

Sachdarstellung

1. Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Rüdesheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 23. März 2026 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Rüdesheim am Rhein sowie die Wahlergebnisse zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Alt-Rüdesheim, Assmannshausen, Aulhausen und Presberg und für den Ausländerbeirat der Stadt Rüdesheim am Rhein ermittelt und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu den einzelnen Gremien festgestellt. Erforderliche rechnerische Berichtigungen sowie abweichende Entscheidungen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen nach den Entscheidungen der Wahlvorstände wurden vom Wahlausschuss vorgenommen. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter wurden durch den Gemeindewahlleiter benachrichtigt.

Unregelmäßigkeiten beziehungsweise strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, sind im Wahlverfahren nicht festgestellt worden.

2. Das Wahlergebnis wurde am 26. März 2026 in dem Bekanntmachungsorgan Rheingau-Echo öffentlich bekanntgemacht. Gegen die einzelnen Wahlen konnte gemäß 25 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Einsprüche gegen die Gültigkeit jeder einzelnen Wahl wurden nicht erhoben.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer ersten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung (Gemeindewahl) sowie über eventuelle Einsprüche gemäß § 26 KWG in Verbindung mit §§ 57 KWO einen Beschluss zu fassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist auch für die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen sowie nach § 64 KWG für die Ausländerbeiratswahl zuständig.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	keine	Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	-------	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Amt 21	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------	-------------------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

gez. Stellv. Gemeindewahlleiter	gez. Erste Stadträtin Manuela Bosch
---------------------------------	-------------------------------------